

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Giesch-Bundstr.)
Berlin N.O. 65, Gieschwalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Gieschwalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4720

Nr. 34.

Berlin, Mittwoch, 29. April 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

5. Generalversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Frauen und Mädchen. — Kinderarbeit. — Irland. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

5. Generalversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Frauen und Mädchen S. 2.

(Schluß)

Die Beratungen am zweiten Verhandlungstage wurden wirksam eingeleitet durch einen sehr interessanten Vortrag von Fr. Dr. Elisabeth Büders. Dieser Vortrag hatte ganz besondere Bedeutung, weil die Referentin unserer Bewegung auch persönlich sehr nahe steht und eine treue Freundin unserer Bestrebungen ist. In Anbetracht dessen hatte sich auch eine ganze Anzahl Gäste, darunter auch Verbandsgenossen eingefunden; sie alle folgten als auch die Delegierten verfolgten mit lebhaftem Interesse den durch zahlreiche Beispiele aus dem praktischen Leben erläuterten Vortrag über: „Wohnungspflege und Arbeiterhaushalt“. Die Referentin erörterte das Thema vom Standpunkt der Wohnungsinspektion aus und führte ungefähr folgendes aus: In früheren Zeiten war die Wohnungsfrage nicht von so großer Bedeutung wie heute. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in unserem Vaterlande hat erst die Schäden des Wohnungswesens erkennen lassen. Es ist ein großer Unterschied, ob man in einem kleinen Landorte lebt, oder gezwungen ist, im Gemüß der Großstadt sein Dasein zu verbringen. Selbst wenn man z. B. in Berlin über eine gleich große Wohnung wie in einem freien Landorte verfügt, hat die Wohnungsfrage doch eine ganz andere Bedeutung. Die Wohnungspflege hat nun die Aufgabe, die Wohnungsbedingungen zu beseitigen. Sie ist bemüht, aus der Vergangenheit zu lernen, um die Zukunft zu bessern. Das Wohnungsbedürfnis ist bedeutend entwickelt. Es muß nun noch gelernt und gelehrt werden, die Wohnung richtig zu benutzen. Wohnungsgelegenheit zu vermehren, ist eine Aufgabe der Wohnungsreform. Mit dieser hat die Wohnungspflege nichts zu tun. Zur Wohnungspflege gehört vor allen Dingen ein genaues Studium der Wohnsitten und der dabei hervortretenden Unsitzen. Das Hauptübel ist ja, daß die Mieter für kleinere Wohnungen oftmals in keinem Verhältnis zu dem Einkommen der Arbeiter stehen. Verschiedentlich kann aber für das gleiche Geld die Wohnung viel vorteilhafter und gesundheitsförderlicher eingerichtet werden, als es in vielen Fällen geschieht. Ausreichende Schlafgelegenheit, die den gesundheitlich und sittlich notwendigen Anforderungen entspricht, ist das Hauptverfordernis. Es muß nicht immer eine gute Stube vorhanden sein, obwohl natürlich auch der Arbeiterhaushalt nett und anheimelnd eingerichtet sein soll. Bevor das übliche Blüchchlo angebracht wird, sollte man für genügende Betten sorgen. Gesundheit und Sittlichkeit sind das höchste Gut des Menschen; dies muß vor allen Dingen durch gute Wohnsitten den Kindern erhalten bleiben. Die Referentin führte eine ganze Anzahl Beispiele an für die Notwendigkeit der Wohnungsreform, und wie dieselbe Verbesserungen mancherlei Art ergibt hat. Das Lüften der Wohnungen wird in vielen Haushalten nicht genügend beachtet. Das Lüften der Zimmer, hauptsächlich in den Frühstunden, ist eine dringende Notwendigkeit. Die Feuchtigkeit vieler Wohnungen ist auf mangelhaftes Lüften zurückzuführen. Nicht immer trägt dafür die Schuld der

derzeitige Bewohner, sondern der frühere hat Veranlassung zur Feuchtigkeit gegeben. Die Furcht vor Zugluft ist namentlich in den Großstädten stark übertrieben groß.

Auch der Arbeiter, namentlich als Familienvater, muß selbst etwas tun, um zu besseren Wohnsitten zu kommen. Seine persönlichen Ansprüche muß er im Interesse seiner Kinder, die einer möglichst gesunden Wohnung so dringend bedürfen, einschränken. Auch die Hauswirte müssen angehalten werden, für gute Instandhaltung der Wohnungen zu sorgen. Ihre Antipathie gegen kinderreiche Familien, die wiederum auf die Stellung der Mieter zurückzuführen ist, muß beseitigt werden. Die Aufgaben der Wohnungspflege durch die Wohnungsinspektion sind sehr vielseitig; sie sind auch schwierig. Ihre Lösung liegt aber durchaus im Interesse des Arbeiterhaushaltes. Wenn namentlich die organisierte Arbeiterkraft und vor allem die Frauen mithelfen, dann wird aus der eingeführten Wohnungsaufsicht der Nutzen für die kommenden Geschlechter nicht ausbleiben.

Reicher Beifall lohnte die von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen der Referentin. Eine kurze Diskussion und ein festes Schluswort schlossen die Ausführungen der geschätzten Rednerin wirksam ab. Unter großem Beifall sprach die Vorsitzende der Referentin den Dank für den Vortrag aus.

Die Erörterung der Anträge zum Gewerksvereinsstatut nahm genaue Zeit in Anspruch. Referentin für diesen Punkt der Tagesordnung war die Geschäftsführerin. Die Beitragsfrage führte namentlich zu längeren Aussprachen. Der Beitrag beträgt für nichterwerbstätige Mitglieder und Heimarbeiterinnen in Zukunft 10 Pf. pro Woche, für erwerbstätige 15 Pf. Die Schaffung weiterer Beitragsstufen wurde abgelehnt. Den aktiven weiblichen Mitgliedern der Jugendabteilungen der Deutschen Gewerksvereine wird in Zukunft beim Uebertritt in den Gewerksverein das Eintrittsgeld erlassen und die Hälfte der Mitgliedschaft auf die Wartezeit angerechnet. An den Unterstützungen wurde Wesentliches nicht geändert. Die Steigerungssätze bei der Arbeitslosenunterstützung sollen bei den bereits ausgesetzten Mitgliedern in den der Aussteuerung folgenden Jahren nicht zur Anwendung kommen. Die Schaffung einer Unterstüfung bei gelegentlichem Ausbleiben der Beschäftigung wurde abgelehnt. In solchen Fällen Unterstüfung zu gewähren, ist eine Aufgabe der Lokalkassen. Dagegen kann der Hauptvorstand auf Bestürmung der Ortsvereinsversammlung den Mitgliedern, die fünf Jahre dem Gewerksverein angehören und Unterstüfung noch nicht erhalten haben, in besonderen Fällen eine Unterstüfung gewähren.

Die Vertretung des Gewerksvereins auf dem Verbandstage ist statutarisch geregelt worden. Die Vertreterin ist die Hauptvorsitzende, im Falle der Behinderung tritt die Geschäftsführerin an ihre Stelle. Die Einrichtung von Lokalkassen hält der Delegiertentag für dringend notwendig. Bei Auflösung des Ortsvereins müssen die Bestände der Hauptkasse eingeliefert werden.

Für die Anträge zum Organ, zur Agitation und Geschäftsordnung war Referentin Frau Glabe-Görlik. Die Generalversammlung beschloß, das Organ im größeren Format monatlich einmal erscheinen zu lassen. Die Mitarbeit aller Mitglieder am Organ wurde für notwendig gehalten. Die Aenderung des Formats und des Titels des Organs soll

im nächsten Jahr erfolgen. Unter verschiedenen Anträgen wurde beschlossen, nach einjähriger Mitgliedschaft freie Abkempfung der Beiträge bei Arbeitslosigkeit bis zur Dauer von 6 Wochen nach erfolgter Aussteuerung zu gewähren. Als Delegiertensteuer soll jährlich der Betrag von 10 Pf. von den Mitgliedern obligatorisch erhoben werden. Ein Antrag auf Vervielfältigung der Protokolle der Hauptvorstandssitzungen wurde abgelehnt. Wichtige Beschlüsse des Hauptvorstandes sollen im Organ besprochen werden. Zur Frage der Agitation lag eine ganze Reihe von Anträgen vor. Es soll in Zukunft mehr auf die Berufsvereine eingewirkt werden, daß sie sich um die Organisation der Frauen in erhöhtem Maße kümmern. Die Forderung des passiven und aktiven Wahlrechts der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten soll energig vertreten und propagiert werden. Den Ortsvereinen wurde die Betätigung bei sozialen Wahlen zur Pflicht gemacht. Ebenso soll die Jugendbewegung innerhalb der Deutschen Gewerksvereine mehr durch die Mitglieder des Gewerksvereins der Frauen und Mädchen gefördert werden. Die Generalversammlung stimmte dann den in sozialpolitischen Angelegenheiten gestellten Anträgen zu und beauftragte den Hauptvorstand energig in diesem Sinne zu wirken.

Die Anträge zum Beihilfefonds wurden durch Frau Krause-Viegnitz als Referentin behandelt. Die Anträge auf Erhöhung der Altersgrenze wurden abgelehnt. Die Unterstüfungsdauer in Krankheitsfällen wurde auf 6 Wochen verlängert. Für die Verwaltung des Beihilfefonds ist bisher die Kassiererin eine Entschädigung nicht gewährt. Diese Selbstlosigkeit hat den guten Bestand der Kasse mit herbeiführen helfen. Es wurde in dieser Beziehung beschlossen, für die Verwaltung des Beihilfefonds den Ortsvereinen 3 Prozent der Einnahmen zur Verfügung zu stellen, 1 Prozent davon erhält mindestens die Kassiererin.

Die Wahlen zum Hauptvorstand ergaben folgende Zusammensetzung: Frau Wilhelm, Hauptvorsitzende, Fr. Anna Urban, Stellvertreterin. Als Beihilferinnen wurden gewählt: Fr. Söh, Schumacher, Silbermann, Frau Leonhardt und Gützig. Auswärtige Hauptvorstandsmitglieder sind: Frau Donath-Döbeln, Becker-Magdeburg, Heimbürger-Dresden, Krause-Viegnitz, Samiech-Gotha und Mud-Danzig. Zu Hauptrevisoren wurden gewählt Frau Wrede, Fr. Aug. Urban und Reustedt. Vertreterin im Zentralrat ist Fr. Silbermann. Da die Geschäftsführerin ihr Amt für den Verein nur als Uebergangsstadium betrachtet hatte und mit Dank für die Unterstüfung das Amt in die Hände der Abgeordneten zurücklegte, wurde beschlossen, diese Stelle bei den Berliner Vereinen zur Ausschreibung zu bringen und die Wahl durch den gesamten Hauptvorstand vornehmen zu lassen.

Die Beschlüsse der Generalversammlung treten mit dem 1. Juli in Kraft.

Nach anfeuernden Ansprachen des Verbandsvertreter und der Hauptvorsitzenden ging die Generalversammlung mit einem Hoch auf die gute und gerechte Gewerksvereinsache und dem Selbstnis unwandelter Treue zum Verein auseinander. Die Generalversammlung hatte eine außerordentlich fleißige Arbeit geleistet, die hoffentlich voll und ganz dem Gewerksverein der Frauen und Mädchen und seiner Entwicklung zugute kommt.

Kinderarbeit.

Trotz des Kinderschutzgesetzes sind die mit der Kinderarbeit verbundenen Mißstände und Auswüchse bei weitem nicht in dem erhofften Maße beseitigt worden. Das liegt zum großen Teil auch daran, daß es weder der privaten noch der amtlichen Erhebung möglich gewesen ist, einen genauen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen. Mancherlei Umstände tragen dazu bei. Zum Teil ist es das Mißtrauen, daß den Fragestellern entgegengebracht wird, zum Teil auch Unkenntnis und Wichtigkeit. Unter diesen Umständen dürfte eine von Dr. Bierer veranstaltete Erhebung, deren Ergebnisse im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Ergänzungsheft XI, veröffentlicht worden sind, von gewissem Interesse sein. Die Arbeit bezieht sich auf den Kreis Sonneberg, in welchem die industrielle Kinderarbeit weit verbreitet ist, und wenn auch die Zustände in diesem Kreise nicht typisch sind für ganz Deutschland, so kann man aus der Arbeit doch erkennen, in welcher hohen Maße die Kinderarbeit noch ausgebeutet wird.

Die mit Hilfe der Lehrer vorgenommene Erhebung erstreckt sich über 13 488 Volksschüler. Von diesen waren 7838, d. h. 58,1 Prozent erwerbstätig. Auf die Hausindustrie allein entfielen 5302 oder 39,2 Prozent aller Kinder. Sie machten etwa ein Drittel sämtlicher Heimarbeiter aus und wurden zu den beschwerlichsten Arbeiten herangezogen, darunter zu recht gesundheitschädlichen, wie Drücken von Papiermachewaren und Waschen von Christbaumzweigen, Glasperlen und Puppenaugen. Diese gesetzlich erlaubten Beschäftigungen stehen manchen verboten an Gefährlichkeit nicht nach. Aber es dürfte allerdings auch kaum viel Erfolg haben, sie zu unterjagen. Was Bierer in Bezug auf die Nichtbeachtung des Gesetzes ermittelte, ist geradezu entmutigend.

Trotz der völligen Beschäftigungsverbote bis zum 10. Lebensjahre fanden sich schon in der untersten Schulklasse von den Kindern zwischen 6½ und 7½ Jahren 27,7 v. S. Hausindustriell tätig, in den beiden folgenden Jahrgängen stieg der Anteil auf 33,9 v. S. und 36,1 v. S.; im ganzen hatten 35,1 v. S. der arbeitenden Kinder das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht. Außerdem gaben 436 Kinder an, schon im vorjährpflichtigen Alter gearbeitet zu haben. Ebensovienig wie um das Schulalter bekümmerte man sich um die Vorschriften über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, die Tagesstunden und die Pausen. 31 v. S. der Kinder arbeiteten durchschnittlich mehr als 3 Stunden täglich; Arbeitszeiten von 6 bis 8 Stunden und sogar darüber kamen keineswegs vereinzelt vor. 219 Kinder wurden regelmäßig vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt und 424 Kinder gewöhnlich und 398 Kinder gelegentlich nach 8 Uhr abends. 2129 hatten keine Pause nach dem Nachmittagsunterricht und 1829 nicht die vorgeschriebene Mittagspause. Die Sonntagsruhe wurde nicht überall eingehalten, und für die Notwendigkeit einer gründlichen Ferienausspannung schien das Verhältnis erst recht zu fehlen. Ein Viertel der Kinder wurden in den Ferien über 48 Stunden wöchentlich zur Arbeit herangezogen, dann 7,6 v. S. ungefähr zwischen 61 und 72 Stunden und noch 1 v. S. über 72 Stunden. Dabei handelt es sich durchaus nicht überwiegend um Saisonbeschäftigung, so daß in stilleren Geschäftszeiten auf einen gewissen Ertrag der verkürzten Ferienruhe zu hoffen wäre; 70,6 v. S. der Kinder arbeiteten das ganze Jahr hindurch, wenn auch wohl nicht immer die gleiche Stundenzahl; zur Zeit der Erhebung hatte die Industrie nach einer Periode des Tiefstandes gerade wieder einen kräftigen Aufschwung genommen.

Insgesamt ergab die Erhebung, daß von 5128 Kindern, die brauchbare Angaben machten, nur 14,6 v. S. in gesetzlich zulässiger Weise beschäftigt wurden, bei über ½ also gegen das Gesetz verstoßen wurde und zwar zum großen Teil gegen mehrere Vorschriften zugleich.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß das Kinderschutzgesetz völlig Mißrat gemacht hat. Dabei muß gesagt werden, daß Sachverständigen sich mehr als jeder andere Bundesstaat um die Beseitigung der Schäden der Kinderarbeit bemüht hat. Allerdings hat man mehr durch Belehrung als durch Strafandrohung zu wirken gesucht, und in den sehr zahlreichen Fällen, wo eine Anzeige erfolgte, war die verhängte Geldbuße äußerst niedrig und wurde außerdem manchmal in Leibstrafen eingewechselt; sonst wäre sie wohl überhaupt oft nicht zu erlangen gewesen. Besondere Schwierigkeiten stellen der Durchführung des Gesetzes mangelndes Verständnis und Widerbereitschaft entgegen. Vor allen Dingen jedoch ist es die wirtschaftliche Not, die die Eltern zur Beschäftigung ihrer Kinder

zwingt, und zu deren Behebung trägt das Gesetz nicht das geringste bei. Deshalb können wir der „Soz. Prax.“, der wir obige Angaben entnehmen, nur recht geben, wenn sie verlangt, daß in irgend einer Form Ertrag für den fortfallenden Lohn der Kinder geschafft werden müsse, wenn man der Durchführung des Kinderschutzes die Bahn ebener will. Stärkung der Hausarbeiter durch Staatshilfe und Unterstützung ihrer Selbsthilfebestrebungen und unmittelbare Fürsorge für die Kinder durch Schulpeisung, Kinderhorte und Kindergärten sind die Mittel, die auch Dr. Bierer auf Grund seiner Untersuchung wieder empfiehlt.

Irland.

Alle die Vorgänge, die jetzt in England zu einer Ministerkrise und zu schweren inneren Wirren geführt haben, lenken wieder einmal die Aufmerksamkeit darauf hin, welcher Gegensatz zwischen der angelsächsischen und der keltischen Bevölkerung Irlands besteht und daß Irland ein Pfahl im Leibe Großbritanniens ist. Der Beitritt Irlands zu England ist jetzt 700 Jahre alt, doch ist in dieser ganzen Zeit keine Verminderung der Gegensätze eingetreten. Freilich hat die englische Regierung auch gleich bei den ersten Versuchen zur Festigung ihrer Herrschaft in Irland Fehler gemacht, die notwendigerweise dazu führten, daß sich die Irländer von den Engländern abgehoben fühlen mußten. Sehr schlimme Folgen entstanden von vornherein daraus, daß viele englische Barone in Irland mit großen Ländereien besetzt wurden. Diese englischen Grundbesitzer lebten fast das ganze Jahr in England und begründeten sich damit, von ihren irischen Besitzungen Renten einzuziehen. Zwar wurde im Mittelalter einmal ein Gesetz publiziert, das den Grundbesitzern die Pflicht auferlegte, auf ihren Besitzungen zu wohnen, aber dies Gesetz scheint nicht durchgeführt worden zu sein, und noch heute haben englische Barone einen großen Teil des irischen Bodens im Besitz.

Unter den fortwährenden Unterdrückungen des irischen Volkes und bei fast ständigen Revolten, die mit einer Grausamkeit durchgeführt und bekämpft wurden, wie sie in gleicher Weise kaum wieder in der neuere Geschichte vorkommt, verlor die Bevölkerung Irlands immer mehr in Elend und Unkultur. Während des Verlaufs der irischen Revolutionen wurden hunderttausende von Menschen niedergemacht oder deportiert, und der Landbau verfiel immer mehr. Daran waren aber nicht nur die Revolutionen schuld, sondern auch die Art der Landbesteuerung trug dazu bei. Bis ins 18. Jahrhundert hinein erhob nämlich die englische Regierung von den Feldern der irischen Grundbesitzer den „Zehnten“, das heißt die Bodenbesitzer mußten 10 Prozent ihres Ernteertrages als Steuer abführen. Außerdem wurde diese Steuer in sehr rigoroser Weise eingezogen, da die Regierung sie an Steuerpächter verpachtet hatte, die natürlich bemüht waren, möglichst viel Geld einzuziehen. Von den Weiden brauchte der „Zehnte“ nicht entrichtet zu werden, und so wurde immer mehr Ackerland in Weideland umgewandelt. Auf diese Weise konnten sich wohl die großen Grundbesitzer den Bedrückungen der Steuerpächter entziehen, die kleinen Besitzer aber, die ihre Felder brauchten, um darauf für den eigenen Bedarf Kartoffeln und Getreide zu bauen, waren den Steuerpächtern durch die Steuerpächter um so mehr ausgesetzt.

Durch die ständige Verringerung des Ackerlandes vollzogen sich auch weitgehende soziale und wirtschaftliche Umänderungen. Der Bedarf nach Arbeitskräften wurde immer geringer, das Elend unter der Bevölkerung nahm immer schärfere Formen an, und der Haß gegen die Engländer und gegen die englische Regierung wuchs ständig. Als dann im 19. Jahrhundert in den Vereinigten Staaten der Bedarf nach Arbeitskräften größer wurde, als den Einwanderern im Westen der Union immer wieder große Flächen zur Landbesiedlung überwiesen wurden, begann in Irland eine Auswandererbewegung nach Amerika, wie sie in gleichem Umfange bisher noch nicht beobachtet worden ist. Wenn man die Einwohnerebenen von Deutschland und Irland vergleicht, muß selbst die Zahl der deutschen Auswanderer, die im 19. Jahrhundert nach Amerika zogen, gering erscheinen. Die Auswanderung von Irland während des 19. Jahrhunderts war so groß, daß Irland im Laufe der letzten 7 Jahrzehnte in seiner Bevölkerungszahl bedeutend zurückgegangen ist.

Eine Volkszählung im Jahre 1841 ergab für Irland eine Bevölkerungszahl von 8 196 597 Personen. Dann aber kamen besonders schlechte Jahre, die sogenannten „irischen Hungerejahre“,

und es strömten riesige Scharen nach Amerika ab. Vom Jahre 1841 bis zum Jahre 1861, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, wanderten mehr als 2½ Millionen Personen aus Irland aus. Im gleichen Zeitraum sank die Bevölkerungszahl um ungefähr 1 700 000 Personen. In den späteren Jahrzehnten erreichte zwar die Zahl der Auswanderer nicht mehr die Höhe der vierziger Jahre, aber immerhin verringerte sich die irische Bevölkerung bis zum Jahre 1880 um 3,4 Millionen Personen. Statistiker und Volkswirte haben berechnet, daß im gesamten 19. Jahrhundert rund 8 Millionen Personen von Irland nach Amerika gewandert sind. Vom Jahre 1841 bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts hatte sich die Bevölkerung Irlands beinahe um die Hälfte vermindert. Da einige industrielle Bezirke eine durchaus normale Entwicklung aufwiesen, muß der Bevölkerungsrückgang in den rein ländlichen Bezirken noch viel stärker gewesen sein.

Irland ist das einzige Land Europas, das im 19. Jahrhundert einen Bevölkerungsrückgang aufwies. In welchem Maße Irland in der Bevölkerungszahl einen Rückgang gemacht hat, kann man am besten erkennen wenn man bedenkt, daß die irische Bevölkerung im Jahre 1841 33 Prozent der gesamten irischen Bevölkerung Europas ausmachte, wogegen Irland jetzt nur noch 10 Prozent der britischen Bevölkerung stellt.

Die jetzt angenommene Sommersession soll den Irländern eine größere Selbstständigkeit gewähren, und man hofft von diesem Gesetz auch eine weitgehende Besserung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Irlands. Es wird aber einer jahrzehntelangen Arbeit bedürfen, ehe in Irland wieder Verhältnisse eintreten, die man als geordnete bezeichnen kann.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 28. April 1914.

Die große Rundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform am 10. Mai zur Förderung der Sozialpolitik findet in der „Neuen Welt“ zu Berlin, Köpenicker 108/114 statt, und zwar in der Zeit von 12—2 Uhr. Wie wir bereits mitgeteilt haben, wird Professor Franke das einleitende Referat halten, Arbeiter- und Angestelltenführer wird Gelegenheit gegeben, ihre besonderen Wünsche zum Ausdruck zu bringen, und zum Schluß wird der Staatsminister Herr v. Berlepsch eine Schlussansprache halten. Der Verband der Deutschen Gewerkschaften ist der Gesellschaft für Soziale Reform als korporatives Mitglied angeschlossen. Unsere Kollegen und Kolleginnen haben deshalb die Pflicht, mit dafür zu sorgen, daß jene Veranstaltung zu einer machtvollen Rundgebung sich gestaltet. Durch Sammelgelder, die demnachst in den Ortsvereinen zur Verteilung gelangen, werden unsere Mitglieder nochmals zum Besuch der Versammlung eingeladen. Es wird erwartet, daß die Ortsvereine sich den 10. Mai freihalten und alles aufbieten, daß die Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Der Jahresbericht unseres Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter für 1913 liegt gedruckt vor und läßt ebenfalls erkennen, wie schwer die Krise die wirtschaftlichen Verhältnisse beunruhigt hat. Obwohl die ganze Situation für Arbeitskämpfe ungünstig war, wurden doch im Jahre 1913 für Streik und Auspöcherung 24 060,85 Mk. gezahlt, weil die Versuche der Unternehmer, die abgeschlossenen Verträge zu umgehen, zu Widerkämpfen führten. Für Arbeitslosenunterstützung wurden nicht weniger als 36 555,65 Mk. verausgabt. Ein Zeichen der Zeit! Die Summe für Rechtschutz hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas gesteigert und belief sich auf 1363,75 Mk. Für Reise- und Wanderausstellung wurden 1754,16 Mk. und für Ueberziehungskostenunterstützung 1098,03 Mk. ausgegeben. Für außerordentliche Notstandsunterstützungen und Beitragsabstempelung machte sich eine Summe von 8606,84 Mk. erforderlich.

Es ist bekannt, daß in Zeiten großer Arbeitslosigkeit auch die Krankenkassen stark in Anspruch genommen werden. Auf nicht weniger als 46 730,61 Mk. beläuft sich denn auch die Summe, die im Jahre 1913 an Krankenunterstützung gezahlt wurde. Dazu kommen noch 9924 Mk. für Begräbnisgelder. Alles in allem hat unser Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter den stattlichen Betrag von 130 093,89 Mk. an Unterstützungen verausgabt, das sind 14 281,39 Mark mehr als im Jahre 1912, das doch auch schon im Zeichen der Krise stand.

Das Vermögen des Gewerkevereins betrug am Schlusse des Jahres 288 847,72 Mk.; es ist um etwa 5000 Mk. gegen das Vorjahr zurückgegangen. Auch darin kommen die Wirkungen der Krise zum Ausdruck. In und für sich, so meint die „Eiche“, ist die Abnahme keine bedeutende. Rechnet man aber mit der Tatsache, daß das Unternehmertum immer mehr bestrebt ist, seine Klassen auszubauen, so müssen auch auf der diesjährigen Generalversammlung Mittel und Wege gefunden werden, um eine Stärkung der Kasse herbeizuführen.

Auch die Mitgliederbewegung ist keine befriedigende; die Fluktuation ist immer noch zu groß. Deshalb muß es die Hauptaufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, daß die gewählten Mitglieder auch erhalten bleiben. Es ist kein Trost, daß dieselben Erscheinungen noch in verstärktem Maße sich auch in andern Organisationen zeigen, sondern alle verfügbaren Kräfte müssen aufgewandt werden, um den Gewerkeverein nach innen und nach außen hin zu stärken.

Ein Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht hat am Sonnabend in Berlin stattgefunden. Rechtsanwalt Dr. Singheimer-Frankfurt am Main sprach über „die Notwendigkeit eines einheitlichen Angestelltenrechts.“ Als das Ergebnis der Tagung, an der eine ganze Anzahl von Verbänden der Kaufmännischen und technischer Angestellten teilnahm, ist die einstimmige Annahme folgender Entschlüsse zu verzeichnen:

Die bestehenden Unterschiede in den Rechtsverhältnissen der verschiedenen Angestelltengruppen sind weder in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, noch entsprechen sie den Forderungen der Gerechtigkeit. Auch die Zersplitterung des Dienstvertragsrechtes der Angestellten in sechs Reichsgesetzen und Duzenden von Landesgesetzen ist unbillig, weil die einzelnen Gruppen der Angestellten nicht scharf untereinander abzugrenzen sind. Sie bilden außerdem, wie die Vorgesänge der letzten Jahre mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, ein wesentliches Hindernis einer wirksamen Sozialpolitik für alle Angestelltenberufe. Der Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht erklärt es deshalb für dringend notwendig, daß unbeschadet der Notwendigkeit, die Besonderheiten der einzelnen Angestelltenkategorien zu berücksichtigen, ein einheitliches Angestelltenrecht geschaffen wird. Er betont jedoch ausdrücklich, daß ein einheitliches Recht, das sich auf die bloße Ausgliederung der bestehenden Unterschiede und die formale Zusammenfassung der Rechtsvorschriften beschränken würde, den zu stellenden Anforderungen noch keineswegs entspräche; vielmehr kommt es vor allem darauf an, die Rechtsverhältnisse aller Angestelltengruppen einer durchgreifenden Reform in sozialem Sinne zu unterziehen. Dabei ist sich der Kongreß bewußt, daß angesichts der Uebereinstimmung der Grundfragen des Angestelltenrechts mit denen des Arbeiterrechts das einheitliche Angestelltenrecht nur eine Etappe auf dem Wege zum allgemeinen Arbeitsrecht bilden wird. Der Kongreß fordert die beteiligten Angestelltenverbände auf, die Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechts nach Kräften zu fördern.

Der Präsident des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, Geheimen Regierungsrat Bruner, tritt aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurück. Er war der erste Präsident des Aufsichtsamts, das im Jahre 1902 zusammen mit dem sogenannten Aufsichtsgesetz für die private Versicherung ins Leben gerufen wurde. Man kann sich denken, daß die organisatorische Aufgabe, die dem Geheimrat Bruner damals übertragen wurde, mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft war. Aber es darf gesagt werden, daß dieser Mann es verstanden hat, diese Aufgabe in glänzender Weise zu lösen, so daß ihm sicherlich jetzt von allen Seiten Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit gezollt wird. Es mag erwähnt werden, daß unter Bruners Leitung das Kaiserliche Aufsichtsamt stets darauf bedacht gewesen ist, die private Versicherung auf gesunder Grundlage zu erhalten, daß es stets auf die Verschmelzung schwacher und deshalb wenig leistungsfähiger Kassen-Organisationen bedacht war und im einzelnen Grundzüge für das Versicherungswesen aufgestellt hat, die sich im Laufe der Zeit durchaus bewährt haben. Dabei fehlte es nicht an Verständnis für neue Vorschläge, und vor allem verdient hervorgehoben zu werden, daß es das Kaiserliche Aufsichtsamt niemals daran hat fehlen lassen, wenn es galt, Kassen mit Gut und Tat zur Seite zu stehen. Diese günstige Beurteilung ist in der Hauptsache auf das Verdienst des Geheimrats Bruner zurückzuführen, und es kann im Interesse der Allgemeinheit in der Tat nichts Besseres gewünscht werden, als daß sein Nachfolger im Amte die bisher vertretenen Grundzüge auch weiter pflegt.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Bergarbeiter auf der Grube Gostenbach im Saarrevier dauert nun schon mehrere Wochen, ohne daß eine wesentliche Milderung zu verzeichnen wäre. Die Bechenverwaltung sucht die Bergleute einzeln zu gewinnen. Die Belegschaft aber will nur durch den Arbeiterschuß verhandeln. Allzulange dürfte die Entscheidung nicht mehr auf sich warten lassen. — Auch der Streik der Maschinenmacher in Berlin nimmt seinen Fortgang, da die Unternehmer sich auf Verhandlungen bisher nicht eingelassen haben. — In Kärnten ist den Oefenhebern der Tarif gekündigt worden. Die Unternehmer wollen ihnen die Löhne kürzen, worauf die Arbeiter mit dem Streik antworten wollen. Die endgültige Entscheidung ist zwar noch nicht getroffen, doch ist es wahrscheinlich, daß es zum Kampf kommt.

Im Kohlenrevier des nordamerikanischen Staates Colorado ist es zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen gekommen. Die brutale Rücksichtslosigkeit der Grubenbesitzer hat jahrelang sich über die gesetzlichen Vorschriften hinweggesetzt und dadurch unter den Bergleuten eine Erbitterung hervorgerufen, die jetzt gewalttätig zum Ausbruch gekommen ist. Zunächst sind die Arbeiter in den Streik getreten. Dabei sind mehrfach Ausschreitungen vorgekommen, so daß Militär herangezogen wurde. Zwischen diesem und den Streikenden sind blutige Kämpfe entbrannt, in denen zahlreiche Opfer gefallen sind. Erst in den letzten Tagen ist eine Art Waffenstillstand geschlossen worden.

Ein deutliches Wort mit dem Obermeister Rahardt, dem Vorsitzenden des Arbeiterschutzbundes für das deutsche Holzgewerbe, redet in seiner letzten Nummer der „Köln. Volksztg.“ hatte Herr Rahardt seiner Anerkennung über die Handwerkerfreundlichkeit des genannten Blattes Ausdruck verliehen und dabei auch die Haltung der Reichsregierung scharf kritisiert, wodurch der Sozialdemokratie nur Wasser auf die Mühlen geleitet würde. Namentlich den „Klassen den Zwiepsalt“ zwischen Worten und Taten hatte Herr Rahardt dabei hervorgehoben. Darauf erwidert nun der „Holzarbeiter“:

„Der Brief offenbart uns von neuem den Klassen Zwiespalt“, der zwischen den Worten und Taten, nicht etwa dieser Regierungsklassen — sondern des Herrn Rahardt besteht. Wer heißt den „Feinden unserer Staats- und Gesellschaftsordnung“ das Wasser auf die Mühlen leiten, wie Herr Rahardt, hat eigentlich das Recht vertritt, anderen Bewegungen Wortmärsche zu machen. Die Tätigkeit des Herrn Rahardt als Vorsitzender des Arbeiterschutzbundes hat in erheblichem Maße dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverbände auf Kosten der nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen Nutzen gebracht. In seiner offiziellen Tätigkeit als Schutzbundsvorsitzender kennt Herr Rahardt nur den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband. Nur mit diesem korrespondiert er, nur durch diesen läßt er notwendige Einladungen an die nichtsozialdemokratischen Holzarbeiterorganisationen ergehen. Ihm ist es gleichgültig, wie der Kampf der anderen Holzarbeiterorganisationen um die Rettung „großer und heiliger Werte“ mit den „Feinden unserer Staats- und Gesellschaftsordnung“ ausläuft. Er kennt nur in den Mitgliedern härtere Arbeiterorganisation. Er vertritt hier genau den Standpunkt der von ihm angegriffenen Regierungsklassen, die nur die politische und wirtschaftliche Stärke respektieren. Soziale und ethische Grundzüge bewegen ihn nicht. Ihm ist es gleich, ob dem „Inerzitatisten lokalsten und gläubigsten Arbeiter die Galle überläuft“ ob seiner Lieferung von Agitationsstoff an die Sozialdemokratie und deren Holzarbeiterverband. Er schaltet die nichtsozialdemokratischen Holzarbeiterorganisationen bei Verhandlungen aus und verbindet sich mit dem Vorsitzenden des sozialdemokratischen Verbandes zu einer Doppelfirma, die der Klasse für den roten Verband dienbar ist. Seine „Sadgeitung“ ist so redigiert, daß die ehrbaren Handwerksmeister, die das Blatt lesen, die Ueberzeugung gewinnen müssen, als gebe es nur eine Organisation der Holzarbeiter und zwar die sozialdemokratische. Durch Abmachungen mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband wird dieser verpflichtet, mit nicht- oder andersorganisierten Arbeitgebern in Lübe keinen Tarif abzuschließen, wodurch der sozialdemokratische Holzarbeiterverband das Recht erhält, die Monopolstellung des paritätischen obligatorischen Arbeitsnachteiles dazu zu benutzen, alle nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter von der Arbeitsvermittlung auszuschließen und dadurch brotlos zu machen. Herr Rahardt war es, der in gar beweglichen Tönen über die verderblichen Wirkungen der paritätisch-obligatorischen Paritätischnachweise klagte. Herr Rahardt war es aber auch, der als Vertrauensmann des Freiherrn von Wertheim bei der großen Tarifbewegung 1913 dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband zum Triumph verhalf, daß der Schiedsrichter zugunsten der früher von Rahardt beurteilten Arbeitsnachteils seinen Schiedsspruch fällte. Herr Rahardt war es, der es in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Arbeiterschutzbundes nicht verhinderte, daß eine Anzahl Arbeitsnachteils entbanden, die in vorzüglicher Weise dazu dienen, die Mitgliederzahl des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes zu stärken. Die Förderung der Interessen des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes durch den Arbeitgeber-Schutzbund erscheint manchen Lesern so weitgehend, daß sie den Arbeitgeber-Schutzbund in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis von der sozialdemokratischen Arbeiterorganisation vermuten.“

In Deutlichkeit läßt diese Sprache nichts zu wünschen übrig. Es ist auch nicht das erste Mal, daß Herr Rahardt derartige Wortmärsche gemacht werden. Auch in unserer „Eiche“ haben wir öfter derartige gelesen. Ob der Angegriffene diese Wortmärsche nicht doch einmal näher prüfen und gegebenenfalls sein Verhalten in der Zukunft demnach richten will?

Fabrik und Handwerk. Schon seit vielen Jahren mißt man sich bezüglich ab, eine genaue Abgrenzung zwischen diesen beiden Begriffen zu finden. Jetzt hat der preussische Handelsminister eine Entscheidung getroffen, die aber sicherlich von vielen Seiten nicht als der Weisheit letzter Schluß angesehen werden wird. Anlaß dazu hat folgender Vorfall gegeben: Ein Kirchnerbetrieb in Berlin, der einen Jahresumsatz von 800 000 Mk. hat und 40 Arbeiter beschäftigt, wurde von der Handelskammer zu Beiträgen herangezogen. Gegen diese Veranlagung erhob der Betriebsinhaber Einspruch. Der Oberpräsident entschied auch auf Grund eines Gutachtens des zuständigen Gewerbeinspektors zugunsten des Betriebsinhabers. Jedoch die Handelskammer gab sich damit nicht zufrieden, sondern legte Beschwerde ein, die vom Minister als berechtigt anerkannt wurde. In der Begründung dieser grundsätzlich wichtigen Entscheidung des Ministers heißt es:

„Die Absatzorganisation und die damit verbundenen kaufmännischen Einrichtungen der Firma gehen über das im Handwerk übliche Maß hinaus, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß die besondere Eigenart eines Kirchnerbetriebes, der sich mit der Verarbeitung wertvoller Pelze beschäftigt, ein über enge drückende Grenzen hinausgehendes Absatzgebiet und eine entsprechende Organisation verlangt, sofern er sich zu einiger Bedeutung entwickeln will. Grundsätzlich unvereinbar mit dem Begriff des Handwerks ist eine solche Organisation nicht, wenn sie auch nicht die Regel bildet.“

Es werden dann die handwerksmäßigen Merkmale des Betriebes aufgezählt und dann fortgefahren:

„Unter diesen Umständen ist die Entscheidung über den Charakter des Betriebes wesentlich abhängig von der gesamten Organisation. Dabei ist die Organisation des Absatzes von geringerer Bedeutung als die Organisation des Arbeitsprozesses. Diese muß aber als handwerksmäßig bezeichnet werden. Die Arbeitsweise in dem Betrieb der Firma entspricht im allgemeinen der im Kirchnerhandwerk üblichen. Der Betrieb weist nur insofern eine Besonderheit auf, als sein erheblicher Umfang eine eingehendere Arbeitsteilung mit sich bringt, doch geht die Arbeitsteilung nicht über das handwerksmäßige Maß hinaus. Die eigentliche Fellbearbeitung geschieht einheitlich durch gelehrte Kürschner und lediglich die Hilfsarbeiten werden von besonderen weiblichen Arbeitskräften, die nur für einzelne Verrichtungen tätig sind, ausgeführt. Als eine fabrikmäßige Arbeitsteilung kann dies nicht angesehen werden. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist der Betrieb der Firma K. als ein handwerksmäßiger zu beurteilen. Demnach rechtfertigt sich seine Heranziehung zu den Handwerkskammerbeiträgen.“

Uns und sicherlich vielen andern werden die vom Minister für seine Entscheidung vorgebrachten Gründe nicht gerade zwingend erscheinen.

Gewerkevereins-Teil.

§ Düsseldorf. Christliche und Gelbe Arm in Arm! Dieses eigenartige Schauspiel können wir jetzt hier bei der Wahl zum Verbandsrat des Stadtkreises Düsseldorf beobachten. Die Liste, auf der als zweiter Kandidat Herr Hüster, der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, bezeichnet ist, wird von Arbeitgebersseite durch Rundschreiben an die Leitungen der Betriebskassenklassen angelegentlich empfohlen. In dem Zirkular heißt es: „Die beiliegende, mit den christlichen Gewerkschaften und zum Teil mit den nationalen Gewerkvereinen zusammen aufgestellte Liste überreichen wir Ihnen mit dem Armeingeben, dieselbe den Vorstandsmitgliedern Ihrer Klasse (Arbeitnehmer) erstl. zur Annahme zu empfehlen.“ Höher geht es wahrlich nicht. In der Öffentlichkeit gebärden sich die christlichen Gewerkschaften als die größten Gegner der Gewerkvereine, bei den Wahlen aber kämpfen sie mit ihnen Schulter an Schulter. Es ist wahrlich weit gekommen. Soffentlich wird durch dieses Vorgehen den wirklich unabhängigen auf nationalem Boden stehenden Arbeitern klar, daß sie bei der Wahl am 8. Mai nur die sozialistische O der Privatorganisten, des Landwirtschaftlichen und Hauspersonals und der Deutschen Gewerkevereine wählen dürfen.

§ Königsberg i. Pr. Schon seit dem Jahre 1911 segten die vortwärtsstrebenden Kollegen unseres Orts-

